



### Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zweck und Anwendungsbereich</b>	<b>2</b>
1.1.	Motive der IDEAL für die Entwicklung und den Zweck der Richtlinie	2
1.2.	Anwendungsbereich der Richtlinie	2
1.3.	Verknüpfung mit anderen Richtlinien	3
<b>2.</b>	<b>Organisation</b>	<b>3</b>
2.1.	Ausarbeitung, Genehmigung und Gültigkeit der Richtlinie	3
2.2.	Verantwortlichkeit für die Umsetzung der ESG-Politik	3
2.3.	Vergütung	3
<b>3.</b>	<b>ESG - Grundlegende Annahmen</b>	<b>4</b>
3.1.	Relevanz von ESG-Kriterien bei Investitionen	4
3.2.	Relevanz von ESG-Kriterien bei Mitarbeiterbelangen und der Unternehmensführung	4
<b>4.</b>	<b>ESG-Integration im Investment Prozess</b>	<b>4</b>
4.1.	Berücksichtigung von ESG-Ansätzen in unterschiedlichen Anlageklassen	4
4.2.	ESG-Integration	5
4.3.	ESG-Kriterien	6
4.4.	Politiken zur Bewertung guter Unternehmensführung	7
<b>5.</b>	<b>ESG-Integration bei Mitarbeiterbelangen</b>	<b>7</b>
<b>6.</b>	<b>Management der ESG-Risiken in der IDEAL</b>	<b>8</b>
<b>7.</b>	<b>Transparenz in der IDEAL</b>	<b>8</b>



### 1. Zweck und Anwendungsbereich

#### 1.1. Motive der IDEAL für die Entwicklung und den Zweck der Richtlinie

Wir, die IDEAL Lebensversicherung a.G. (nachfolgend „IDEAL“) sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als solcher stehen wir in der Verantwortung für jeden unserer Kundinnen und Kunden sowie für unsere Vereinsmitglieder. Als Lebensversicherer betreiben wir langfristige private Vorsorge für unsere Kundinnen und Kunden. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung steht daher seit jeher im Mittelpunkt unseres Handelns.

Ein schonender und bewusster Umgang mit Ressourcen ist für uns essenziell und ist Bestandteil unserer verantwortungsvollen Kapitalanlage. So berücksichtigen wir diverse Nachhaltigkeitsthemen, und nehmen unsere soziale Verantwortung sehr ernst. Dabei ist es uns wichtig, die Transformation in eine klimaneutrale Welt zu begleiten.

Die IDEAL ist als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 („Transparenzverordnung“) sowie künftig als unter die Richtlinie (EU) 2022/2464 („CSRD“) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung fallendes Unternehmen in ihrer Funktion als Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe verpflichtet, sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte rechtssicher und umfassend zu berücksichtigen. Seit 2021 haben wir Nachhaltigkeitskriterien in unserer Anlagepolitik festgelegt und entwickeln diese stetig weiter. Diese Maßnahmen sind eine wesentliche Säule unserer gesamten ESG-Nachhaltigkeitsstrategie (**ESG steht dabei für die Begriffe Environmental, Social, Governance - Umwelt, Soziales und Unternehmensführung**), die unser Ziel, als Unternehmen und durch unsere Investitionen verantwortungsvoll zu handeln, maßgeblich prägen.

#### Säulen unserer Strategie

Verantwortungsvolles Wirtschaften	Verantwortungsvolles Investieren
Regelmäßige Messung der Auswirkungen unseres Geschäfts, einschließlich des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks	Investitionsausschlüsse und Erhöhung des Anteils grüner Anleihen und Berücksichtigung grüner Investments in unserem Kapitalanlagebestand
Attraktive Beschäftigungsbedingungen für unsere Belegschaft	ESG-Integration in den Anlageprozess mit Schwerpunkt auf (reale) Emissionsdaten
Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung an unsere Stakeholder	Transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung über unsere Investitionen

#### 1.2. Anwendungsbereich der Richtlinie

Die Richtlinie findet in sämtlichen Unternehmensbereichen der IDEAL Anwendung. Aus unserer Sicht ist dies für eine ganzheitliche Transformation notwendig.

Geschäftsbedingt liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Kapitalanlage, wobei wir alle Anlageklassen berücksichtigen. Dabei ist wichtig zu beachten, dass der Investitionsansatz unter ESG-Aspekten für jede Anlageklasse unterschiedlich ist und die Tiefe der ESG-Implementierung von einer Reihe von Faktoren abhängt, darunter die Art des Vermögenswerts, die Datenverfügbarkeit, die Verfügbarkeit der vorherrschenden Berechnungsmethoden und der Grad des Einflusses, den die IDEAL auf die Investition hat.

Nachhaltigkeit verstehen wir nicht nur im Kontext unserer Kapitalanlage, sondern auch als zentrales Leitprinzip im Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir fördern eine wertorientierte Unternehmenskultur, setzen uns für Chancengleichheit, Diversität und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ein, investieren kontinuierlich in Aus- und Weiterbildung und schaffen ein Arbeitsumfeld, das Gesundheit, Sicherheit und langfristige Zufriedenheit aktiv unterstützt.



### 1.3. Verknüpfung mit anderen Richtlinien

Diese Richtlinie regelt den Umgang der IDEAL mit ESG-Themen als Ganzes. Derzeit gibt es, abgeleitet aus der hier vorliegenden ESG-Richtlinie, konkrete Regelungen zu den von uns verfolgten Zielen für den für den Kapitalanlagebereich, die Mitarbeiterbelange und die Unternehmensführung der IDEAL.

## 2. Organisation

### 2.1. Ausarbeitung, Genehmigung und Gültigkeit der Richtlinie

Diese Richtlinie wurde erstmals vom Fachbereich Recht, Personal und Controlling (RPC) sowie dem Bereich Kapitalanlage (KAL) erstellt. Derzeit obliegt die Erarbeitung dem Nachhaltigkeitsausschuss der IDEAL. Maßgeblich für den Inhalt ist der Input aus allen Bereichen der IDEAL. Von externer Seite wurde der ESG-Datenspezialist, die Atlas Metrics GmbH hinzugezogen. Die Richtlinie ist vom Gesamtvorstand erstmals im September 2022 verabschiedet worden und wird bei Bedarf angepasst.

Die Richtlinie tritt auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses in Kraft. Sie gilt unbefristet und ist ad hoc bei relevanten Anlässen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Bei sich ergebendem Änderungsbedarf ist die Richtlinie zu überarbeiten und die Änderungen durch einen Vorstandsbeschluss zu beschließen.

### 2.2. Verantwortlichkeit für die Umsetzung der ESG-Politik

Innerhalb der IDEAL ist auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplan aktuell der Kapitalanlagevorstand für die Einhaltung der ESG-Richtlinie zuständig. Alle Verantwortlichkeiten zu ESG-Themen sind unternehmensintern adressiert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeiten die ESG-Themen berücksichtigt.

Operativ stellt der Nachhaltigkeitsausschuss die Umsetzung und Weiterentwicklung von ESG-Themen sicher. Der Ausschuss setzt sich dabei aus Spezialisten der Fachbereiche Kapitalanlage, Recht, Personal, Risikomanagement und Finanzen zusammen. Der Ausschuss stellt sicher, dass regulatorische Neuerungen im Bereich ESG, die seit dem Erstellen dieser Richtlinie identifiziert wurden, Berücksichtigung in den Unternehmensprozessen finden. Der Vorsitz des Nachhaltigkeitsausschusses obliegt dem Kapitalanlagevorstand.

### 2.3. Vergütung

Das Vergütungssystem ist integraler Bestandteil unseres Governance-Rahmens und in einer umfassenden Vergütungsrichtlinie geregelt. Ziel ist die Etablierung einer transparenten und verantwortungsvollen Vergütungspolitik auf Grundlage klar definierter Vergütungsgrundsätze und -praktiken für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Mitglieder der Leitungsorgane. Die Richtlinie entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts und ist auf die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells einer Lebensversicherung ausgerichtet. Sie stellt ein angemessenes Risikomanagement sicher und schließt Anreize aus, die zu risikobehaftetem Verhalten führen, das nicht mit unserem Risikoverständnis vereinbar ist. Zudem sind verschiedene ESG-Kriterien in die Vergütungspolitik und -systeme der IDEAL integriert – mit dem Ziel, potenziell nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wirksam zu vermeiden.



### 3. ESG - Grundlegende Annahmen

#### 3.1. Relevanz von ESG-Kriterien bei Investitionen

Die Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Anlageprozess ist aus verschiedenen Perspektiven unerlässlich. Aus gesellschaftlicher Sicht können unsere Investitionen einen wesentlichen Einfluss auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung und die notwendige Klimawende haben. Aus regulatorischer Sicht ist die Nachhaltigkeitsagenda der EU-Kommission eine Kernpriorität. Beide Punkte bestätigen uns darin, Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, negative externe Effekte von Investitionen zu reduzieren sowie ökologische und soziale Merkmale zu fördern.

Aus unserer Sicht verbessert die Implementierung von ESG-Kriterien im Anlageprozess das Risiko-Ertrags-Profil. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien führt zu einer zukunftsgerichteten Ausrichtung von Investments, hat positive Auswirkungen auf das Risikomanagement und reduziert das Risiko von „Stranded Assets“. Mit der Entwicklung von ESG-Ansätzen und der sich allmählich verbessernden Verfügbarkeit von ESG-Daten kann zunehmend mehr über die Auswirkungen der Berücksichtigung von ESG-Kriterien nachvollzogen werden.

Aus unserer Sicht fördert die Integration von ESG-Daten in der Due Diligence ein besseres Verständnis unserer Investitionen und deren Chance-/Risikoprofil über die reinen Finanzkennzahlen hinaus.

Zur Ergänzung unseres internen Ansatzes in ESG-Themen verfolgen wir intensiv Erkenntnisse und neue Forschungsergebnisse der Wissenschaft. Wir haben daraus die Erkenntnis für uns gezogen, dass eine Steuerung von ESG-Themen durch die Unternehmensführung zu besseren Kennzahlen und damit einer robusteren Risikoeinschätzung führen kann. Dementsprechend wollen wir für die Umsetzung unserer ESG-Strategie zum Zwecke der Steigerung der Rendite zugunsten unserer Kundinnen und Kunden sowie der Reduktion der Risiken, ESG-Faktoren in den Due Diligence Prozess mit einfließen lassen. So werden nicht nur negative Auswirkungen von Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft abgemildert, sondern die Transformation in die Klimaneutralität aktiv begleitet.

#### 3.2. Relevanz von ESG-Kriterien bei Mitarbeiterbelangen und der Unternehmensführung

Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien ist aus unserer Sicht gerade für Mitarbeiterbelange und die Unternehmensführung von wesentlicher Bedeutung. Aspekte wie faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Weiterbildungsmöglichkeiten tragen wesentlich zur langfristigen Stabilität und Attraktivität eines Unternehmens bei. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen Themen ist nicht nur Ausdruck einer nachhaltigen Unternehmenskultur, sondern auch ein wichtiger Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der IDEAL.

### 4. ESG-Integration im Investment Prozess

#### 4.1. Berücksichtigung von ESG-Ansätzen in unterschiedlichen Anlageklassen

Im Folgenden wird zusammengefasst, wie sich in der Kapitalanlage je nach Anlageklasse die Art und Weise ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck haben wir unsere Kapitalanlagen in verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt, von denen in jeder ein anderer Ansatz für die Erhebung von ESG-Daten verfolgt wird. Grundsätzlich sollen alle Investitionen berücksichtigt werden.



### Zusammenfassung des ESG-Ansatzes pro Anlageklasse

	Ausschluss-Politik	ESG-Integration	ESG-Daten verfügbar	Auswahl externer Manager mit Fokus auf ESG	Kein Ansatz implementiert
Öffentliche Anleihen		✓	✓		
Unternehmensanleihen	✓	✓	✓		
Aktien	✓	✓	✓		
Immobilien		✓			
Investmentfonds	✓		✓	✓	
Private Debt				✓	

### 4.2. ESG-Integration

Unter ESG-Integration verstehen wir die Verankerung von ESG-Faktoren in unseren Geschäftsprozessen. Die wichtigsten Elemente unseres ESG-Prozesses für die Kapitalanlage sind in diesem Abschnitt zusammengefasst. Wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, unterscheidet sich unser Ansatz zur Einbeziehung von ESG je nach Anlageklasse, so dass die Mechanismen entsprechend angepasst sind.

#### Insgesamt orientiert sich unser ESG-Integrations-Ansatz an folgenden Fragen:

- Wie können wir wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken managen, die sich auf die Rendite auswirken könnten?
- Wie können wir negative Auswirkungen unserer Investitionen reduzieren?
- Wie können wir einen positiven Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten?

### Ausschlüsse

Unser Screening-Prozess für Investitionen ist komplex und stellt einen integralen Bestandteil unseres Entscheidungsprozesses dar. Zur Beurteilung von ESG-Kriterien verwenden wir unterschiedliche Ansätze auf Einzel- und Portfolioebene. Nicht jeder Ansatz ist für jede Anlageklasse gleichermaßen geeignet, daher greifen wir immer auf den Ansatz zurück, welchen wir für den am besten geeigneten halten.

Je nach Anlageklasse hat die IDEAL Mindestanforderungen definiert, die zum Ausschluss kritischer Unternehmen oder sogar ganzer Branchen führen können. Investitionen, bei denen ernsthafte ethische, ökologische oder soziale Bedenken bestehen, sind ausgeschlossen. Sektoren oder Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Handel kritischer Produkte stehen (bspw. Investition in Anti-Personen-Minen und Streumunition (kontroverse Waffen) produzierende Unternehmen, Glücksspiel), sind ausgeschlossen. Die Ausschlussliste wird regelmäßig geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.



## ESG-Richtlinie | Stand: Juli 2025

### ESG-Integration

Wir beziehen ESG-Aspekte in unsere Anlageanalysen und Anlageentscheidungen mit ein. Die zentralen Bestandteile unseres Ansatzes sind die definierten Ziele, die im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagestrategie zu berücksichtigen sind. Bei der Vergabe von Spezialfondsmandaten ist auf die Einhaltung der Anforderungen von Art. 8 der Transparenzverordnung zu achten.

### Engagement und aktive Eigenverantwortung

Als institutioneller Investor nutzen wir die Möglichkeit der Einflussnahme auf eine positive Entwicklung von ESG-Kriterien in Unternehmen. Die IDEAL übt grundsätzlich ihre Stimmrechte im Rahmen der Hauptversammlungen aus. Dabei folgt sie den Grundsätzen der guten Unternehmensführung („Good Governance“). Sofern es kritische Themen (bspw. Compliance Verstöße) oder mangelnde Umsetzung von definierten ESG-Zielen gibt, werden aktive Dialoge mit den Unternehmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele kurz- mittel und langfristig erreicht werden. Alternativ wird eine Anpassung bzw. Umschichtung des Portfolios in Betracht gezogen.

### 4.3. ESG-Kriterien

Aufgrund des großen Umfangs von unterschiedlichen ESG-Themen ist es wichtig, die für uns relevantesten Kriterien im Rahmen unseres Anlageprozesses zu identifizieren und zu überwachen.

### Nachhaltigkeitsrisiken

Als Ausgangspunkt wird jedes ESG-Thema, von dem wir glauben, dass es sich negativ auf die Kapitalanlage auswirken könnte, als relevant angesehen. Nach der Sustainable Finance Disclosure Regulation („Transparenzverordnung“) werden diese als „Nachhaltigkeitsrisiken“ bezeichnet. Wir bezeichnen diese auch als „finanziell wesentliche Risiken“. Im Rahmen unseres ESG-Ansatzes versuchen wir, aktiv Nachhaltigkeitsrisiken, wie Klimarisiken (insbesondere physische- oder transformatorische Risiken), Reputationsrisiken (z. B. aufgrund kontroverser oder nicht nachhaltiger Aktivitäten), rechtliche Risiken (z. B. korruptes oder unethisches Verhalten) zu identifizieren.

Derzeit werden die finanziellen Auswirkungen solcher Risiken auf qualitativer Basis bewertet (z.B. basierend auf der Hypothese, dass die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen negative finanzielle Auswirkungen auf unser Immobilienvermögen haben würde).

### Principle Adverse Sustainability Impacts (PAIs)

Neben der Betrachtung der finanziellen Wesentlichkeit und der damit verbundenen Auswirkungen von ESG-Themen auf die Geschäfts- und Ertragslage, ist es ebenso entscheidend, wie sich die getätigten Investitionen auf Nachhaltigkeitsthemen (sowohl positiv als auch negativ) auswirken können. Die Transparenzverordnung definiert PAIs als Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen, einschließlich der folgenden:

- Negative Auswirkungen auf den Klimawandel
- Andere Indikatoren für Umweltschäden
- Negative Auswirkungen auf Soziales, Mitarbeiterbelange, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Bestechung



### Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die THG-Emissionen und der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sind aktuell nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die wir sukzessive reduzieren wollen. Im Jahr 2022 haben wir als spezialisiertes Lebensversicherungsunternehmen in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) das ambitionierte Ziel formuliert, bis zum Jahr 2050 die THG-Emissionen in unserer Kapitalanlage auf Netto-Null zu senken. Diese Zielsetzung war Ausdruck unseres klaren Bekenntnisses zur Nachhaltigkeit und unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

Auf Basis aktueller Entwicklungen haben wir unseren strategischen Ansatz einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die veränderten Rahmenbedingungen auf den globalen Finanzmärkten sowie die geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der vergangenen Jahre haben uns veranlasst, unsere langfristige Zielsetzung realistisch zu hinterfragen. Als mittelständisches, renditeorientiertes Unternehmen mit langfristigen Leistungsversprechen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sind wir verpflichtet, tragfähige und umsetzbare Strategien zu verfolgen.

Vor diesem Hintergrund mussten wir feststellen, dass die vollständige Dekarbonisierung unserer Kapitalanlagen bis 2050 unter den derzeitigen Bedingungen nicht realistisch erreichbar ist. Dieser Schritt bedeutet jedoch keinen Rückschritt in unserem Engagement, sondern vielmehr eine Neuausrichtung mit klarem Fokus auf Wirksamkeit und Verlässlichkeit.

Unser Anspruch bleibt bestehen: Wir wollen einen spürbaren Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen und Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks leisten. Deshalb haben wir uns konkrete, überprüfbare und mittelfristig erreichbare Zwischenziele gesetzt, die sowohl ökologische Wirkung entfalten als auch mit unserer unternehmerischen Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern vereinbar sind. Hierzu zählen unter anderem die verstärkte Integration von ESG-Kriterien in unsere Anlageentscheidungen und die gezielte Investition in emissionsärmere Sektoren zur Förderung nachhaltiger Entwicklungen.

### 4.4. Politiken zur Bewertung guter Unternehmensführung

Wir legen hohen Wert auf „Good Governance“ Strukturen. Die Unabhängigkeit des Managements sowie eine transparente und verantwortliche, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmenssteuerung ist für uns wichtig. In unseren Due Diligence Prozessen legen wir Wert auf Selbstverpflichtungen der Unternehmen und Verbandskodexe. Hierzu orientieren wir uns am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und haben Entsprechung mit dem GDV-Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb erklärt.

### 5. ESG-Integration bei Mitarbeiterbelangen

Wir übernehmen Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Unternehmen und richten unsere Tätigkeiten im sozialen Bereich der ESG-Kriterien an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDGs) aus. Dabei verfolgen wir keine abstrakten Idealvorstellungen, sondern setzen auf realistische, praxisnahe Zwischenziele, die wir konsequent umsetzen und regelmäßig überprüfen. Zu unseren zentralen Handlungsfeldern gehören die Förderung von Chancengleichheit, die Stärkung unserer Rolle als Ausbildungsbetrieb, die Sicherung tariflicher Rahmenbedingungen sowie die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Wir verstehen diese Maßnahmen nicht nur als Investition in unsere Zukunftsfähigkeit, sondern auch als Ausdruck unseres unternehmerischen Selbstverständnisses: fair, verantwortungsvoll und langfristig orientiert.



### 6. Management der ESG-Risiken in der IDEAL

Die Identifikation von ESG-Risiken erfolgt bei der IDEAL im Rahmen strukturierter Risikoworkshops, die regelmäßig unter Beteiligung der relevanten Fachbereiche durchgeführt werden. In diesen Workshops werden potenzielle Risiken systematisch erfasst, bewertet und dokumentiert. Für jedes identifizierte Einzelrisiko werden in diesem Zusammenhang auch die ESG-Risiken erhoben – sofern vorhanden. Die Gesamtverantwortung für das Management dieser Risiken liegt beim zentralen Risikomanagement der IDEAL, das auf Basis der identifizierten Risiken geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickelt und umsetzt. Sollte außerhalb der regulären Workshops ein bisher nicht erkanntes oder neu auftretendes wesentliches ESG-Risiko identifiziert werden, ist der jeweilige Fachbereich verpflichtet, dieses unverzüglich dem Risikomanagement zu melden. Das Risikomanagement prüft die Relevanz des gemeldeten Risikos und bringt das Thema zur weiteren Bewertung in das Risikokomitee der IDEAL ein. Auf Grundlage dieser Bewertung werden notwendige Maßnahmen zur Risikobewältigung beschlossen und eingeleitet. Darüber hinaus kann auch der Nachhaltigkeitsausschuss der IDEAL aktiv zur ESG-Risikoidentifikation beitragen, indem er dem Risikomanagement Hinweise auf mögliche neue ESG-Risiken oder relevante Entwicklungen im Nachhaltigkeitskontext zuleitet. Diese Hinweise werden vom Risikomanagement aufgenommen, analysiert und – sofern als wesentlich eingestuft – ebenfalls dem Risikokomitee zur weiteren Behandlung vorgelegt.

### 7. Transparenz in der IDEAL

Im Unternehmensregister wird der Nachhaltigkeitsbericht der IDEAL als Ergebnis unserer nichtfinanziellen Berichtserstattung veröffentlicht. Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist für Interessierte über die entsprechende Website öffentlich zugänglich. Unsere ESG-Richtlinie sowie weitere Informationen zur Nachhaltigkeit sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Daneben haben wir alle relevanten unternehmensbezogenen und produktbezogenen Nachhaltigkeitsinformationen auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht.